

Checkliste

Niederlassungserlaubnis (Selbstständige)

Die Niederlassungserlaubnis ist eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und berechtigt zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit

Orientierungshilfe zur Erfüllung der Voraussetzungen (§ 9 Abs. 2 AufenthG):

1. Sie sind seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis (frühere Ausbildungs- und Studienzeiten werden zur Hälfte angerechnet)
2. Sie haben Ansprüche auf Leistungen für eine ausreichende Altersvorsorge erworben: Mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Leistungen
3. Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse (B 1)
4. Sie besitzen Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung
5. Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Verlängerung Ihrer jetzigen Aufenthaltserlaubnis

Es gelten folgende abweichende Voraussetzungen (nicht abschließend):

A. Selbstständige Erwerbstätigkeit (§ 21 Abs. 4 AufenthG)

- nach drei Jahren Erwerbstätigkeit
- Ihr Unternehmen hat sich erfolgreich am Markt etabliert
- aus den Einkünften können sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familienangehörigen sichern
- Nachweis ausreichender Altersvorsorge bei Antragstellern, die älter als 45 Jahre

-1-

B. Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen oder inländischer Berufsausbildungen (§18 c Abs. 1 S. 2 AufenthG):

- Mindestens 24 Monate qualifizierte Beschäftigung
- bei deutschsprachiger Ausbildung/ Studium, entfällt der Nachweis von Deutschkenntnissen.

C. Familienangehörige eines/r Deutschen (§ 28 Abs. 2 AufenthG):

- nach drei Jahren bei ausreichenden Deutschkenntnissen (B 1)
- die familiäre Lebensgemeinschaft mit Ehegatte, Kind oder Elternteil mit dem Deutschen im Bundesgebiet besteht fort

Erforderliche Nachweise für die Beantragung:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular*
- Nationalpass
- Nachweis über durchgehenden ausreichenden Krankenversicherungsschutz aller Familienmitglieder:
 - Bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: Aktuelle Versicherungsbescheinigung
 - Bei einer privaten Krankenversicherung: Bestätigung der Anlage 1 durch die Krankenversicherung*
- Mietvertrag mit Angabe der aktuellen Mietkosten und der Wohngröße
- aktuelles biometrisches Lichtbild (keine Kopien)**

Selbstständige, die ihr Unternehmen erfolgreich etabliert haben:

- Prüfungsbericht des Steuerberaters zur Prüfung durch die Handelskammer*
- Betriebswirtschaftliche Auswertung / Gewinn- und Verlustrechnung

Checkliste

Niederlassungserlaubnis (Selbstständige)

- aktuelle Gewinnberechnung durch den Steuerberater: Formular Auskunft über Brutto/ Netto Einkommen*
- Nachweis ausreichender Altersvorsorge bei Antragstellern, die älter als 45 Jahre sind
Vorlage einer privaten Renten- oder Lebensversicherung oder Vermögen über 199 Tsd. Euro (keine ausländischen Immobilien)
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt
- Handelsregisterauszug (wenn zutreffend)

Sonstige Personen:

- Verdienstbescheinigung der letzten drei Monate der in einem Haushalt lebenden Familienangehörigen, Freiberufliche Tätigkeit: aktuelle Gewinnberechnung durch den Steuerberater: Formular Auskunft über Brutto/ Netto Einkommen* und Aufträge/ Verträge mit mehreren Auftraggebern (wenn vorhanden)
- Ausreichende Altersvorsorge (sofern vorhanden)
 - Renteninformationen oder Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung oder
 - Nachweis eines Anspruchs auf vergleichbare Leistungen einer sonstigen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung
- Deutschkenntnisse
 - Sprachzertifikat eines zertifizierten Sprachkursanbieters (telc, Goethe Institut, ECL, ÖSD)
 - Bescheinigungen zum Integrationskurs (sofern vorhanden)
 - Deutscher Schul-/ Hochschulabschluss (sofern vorhanden)
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung:
 - Erfolgreicher Abschluss des Tests „Leben in Deutschland“ oder deutscher Schulabschluss

-2-

*siehe Vordruck

** Sie können das Lichtbild vor Ort gegen eine Gebühr von 6 Euro an einer Station erfassen. Bitte planen Sie hierfür 15 Minuten vor Ihrem Termin ein.

Bitte Unterlagen nicht heften oder klammern.

Es können zusätzliche Unterlagen gefordert werden. Für die Beantragung werden Gebühren erhoben. Zahlung nur in bar oder mit EC-Karte. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Hinweise für die Antragsstellung:

Für die Beantragung wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnsitz zuständige Ausländerdienststelle der Hamburger Bezirksämter oder an das Hamburg Welcome Center for Professionals. Als Freiberufler können Sie Ihren Antrag im HWC stellen, wenn Ihr Einkommen 45.552 Euro übersteigt (Wertgrenze nach § 18 b Abs. 2 S. 2 Aufenthaltsgesetz).

Um das zuständige Bezirksamt zu ermitteln, gehen Sie wie folgt vor:

1. Behördenfinder aufrufen: www.hamburg.de/behoerdenfinder
2. Im Feld „Suchbegriff“ den Begriff „Ausländerangelegenheiten“ eingeben und „Suchen“ wählen
3. Meldeadresse in Hamburg eingeben (Straße und Hausnummer)
4. rote „Weiter“-Schaltfläche drücken

Der Behördenfinder zeigt Ihnen nun Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Öffnungszeiten der zuständigen Dienststelle an.

Für die Erledigung Ihres Anliegens im Hamburg Welcome Center for Professionals vereinbaren Sie bitte einen Termin unter professionals@welcome.hamburg.de.